

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Hauptausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	8. SEP. 2018	10

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017;
hier: Feststellung der Jahresabschlüsse

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen führt den Bauhof der Stadt Heiligenhafen seit dem 1. Januar 2007 im Rahmen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein nach kaufmännischen Regeln.

Die Prüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat die Jahresabschlüsse der Einrichtung für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 geprüft.

Die Schlussbesprechung über die Jahresabschlüsse der vorgenannten Wirtschaftsjahre findet am 30. August 2018 statt.

Die BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird den Jahresabschlüssen für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017 und den Lageberichten für diese Wirtschaftsjahre jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen. Die Bestätigungsvermerke sind dieser Vorlage im Entwurf als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises Ostholstein hat zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage naturgemäß eigene Feststellungen zu den

Jahresabschlüssen der Wirtschaftsjahre 2015 bis 2017 noch nicht getroffen bzw. noch nicht treffen können. Sofern der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung eigene Feststellungen zu den Jahresabschlüssen trifft, werden sie in den Sitzungen der städtischen Gremien ergänzend bekannt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahresabschlüsse weisen für die Wirtschaftsjahre folgende Ergebnisse aus:

Wirtschaftsjahr 2015	Jahresverlust	- 21.799,95 €
Wirtschaftsjahr 2016	Jahresgewinn	+ 29.991,62 €
Wirtschaftsjahr 2017	Jahresgewinn	+ 142.513,51 €

Die Werkleitung schlägt vor,

- den Jahresverlust 2015 in Höhe von 21.799,95 € aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen auszugleichen,
- den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 29.991,62 € dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals zu belassen und auf die neue Rechnung vorzutragen und
- von dem Jahresgewinn 2017 in Höhe von 142.513,51 € einen Betrag in Höhe von 50.000,00 € an den Haushalt der Stadt Heiligenhafen abzuführen und den Restbetrag von 92.513,51 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2015	85.898,85 €
31.12.2016	137.690,42 €
31.12.2017	280.203,93 €

Die Bilanzsumme entwickelte sich wie folgt:

31.12.2015	312.264,48 €
31.12.2016	399.299,27 €
31.12.2017	478.838,46 €

In der Anlage zu dieser Vorlage werden neben dem Bestätigungsvermerken

- als Anlagen 4 bis 6 die Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017,
- als Anlagen 7 bis 9 die Jahresabschlüsse für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- als Anlagen 10 bis 12 die Anlagennachweise 2015, 2016 und 2017 beigelegt.

Vollständige Ausfertigungen der Prüfungsberichte liegen im Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Für weitere Auskünfte steht die Werkleitung des Bauhofs den Mitgliedern der städtischen Gremien im Vorfeld der Sitzungen zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 in der geprüften Fassung unverändert festzustellen und die nach dem Kommunalprüfungsgesetz geforderte Bekanntmachung vorzunehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 21.799,95 € wurde dem Eigenbetrieb bereits im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich zugunsten des städtischen Haushaltes eine Gewinnabführung in Höhe von 50.000,00 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2015** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der mit einem Jahresverlust von 21.799,95 € und einem Eigenkapital von 85.898,85 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 21.799,95 € wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Heiligenhafen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2016** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem Jahresgewinn von 29.991,62 € und einem Eigenkapital von 137.690,42 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 29.991,62 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen und auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Heiligenhafen für das **Wirtschaftsjahr 2017** wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einem Jahresgewinn von 142.513,51 € und einem Eigenkapital von 280.203,93 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
3. Von dem Jahresgewinn von 142.513,51 € wird ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € an den Haushalt der Stadt Heiligenhafen abgeführt. Der übersteigende Betrag von 92.513,51 € wird dem Eigenbetrieb zur Stärkung des Eigenkapitals belassen und auf die neue Rechnung vorgetragen.

Die Werkleitung wird gebeten, die Bekanntmachung gemäß § 5 KPG vorzunehmen.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

09.00.21.8.17